

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014

#### **Beantwortung der Anfrage AN/1390/2014 der PIRATEN Gruppe**

**Zu 1: Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ohne eigene Geräte oder privaten Breitbandzugang nicht gegenüber anderen benachteiligt werden, wenn Online-Medien verpflichtender Bestandteil des Unterrichts werden?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrpläne in den Schulen mit Blick auf die Nutzung digitaler Medien, ist die Aufgabe der Schulen und des jeweiligen Lehrerkollegiums.

Hierbei stellt der Schulträger die entsprechend erforderliche technische Ausstattung. Grundlage ist § 79 Schulgesetz NRW. Danach ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und **eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.**

Die Lehrpläne der Schulen gehören nicht zu den Angelegenheiten, welche durch den Schulträger geregelt werden.

In diesem Sinne ist das vorliegende „Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ als technisches Konzept zu verstehen, welches den Schulen ein Angebot an technisch Möglichem aufzeigt.

Im Ergebnis dokumentiert das Konzept drei mögliche Lösungsansätze einer Technikausstattung/-nutzung an Kölner Schulen:

- a. Der Schulträger stattet die Schulen mit (standardisierten) Medien/Geräten aus, wenn diese ein qualifiziertes Medienkonzeptes vorlegen.
- b. Die Schule finanziert und beschafft ihre Technikausstattung mit Unterstützung Dritter (z.B. des jeweiligen Fördervereins)
- c. Die Unterrichtung erfolgt unter Einbezug der privaten Geräten der Schüler/-innen („bring your own device“)

In jedem dieser drei genannten Fälle gilt, dass eine Supportunterstützung nur unter den Bedingungen des IT Konzeptes erfolgt (Stichwort Standardisierung).

Das bisher durch den „Verein für neue Medien an Kölner Schulen“ und mit Unterstützung des

Schulträgers durchgeführte Projekt BYOD enthielt eine entsprechende „soziale Komponente“ und ermöglichte auch Schüler/-innen aus einkommensschwachen Familien die notwendige Technikausstattung.

Für zukünftige Projekte wird eine ähnliche Unterstützung angestrebt.

Generell ist anzumerken, dass Schulträger und Verwaltung selbstverständlich keinen Einfluss auf die häusliche Ausstattung (eigene Geräte und breitbandige Anbindung) haben oder jemals nehmen werden.

## **Zu 2: Warum finden „Open Source“-Softwaresysteme im Clientbereich keine Berücksichtigung im vorliegenden Konzept?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Auch im Clientbereich der Schulen wird Open Source Software in großem Maße eingesetzt. Das Konzept enthält gerade im Clientbereich viele Softwaresysteme, welche auf Open Source Software basieren und in unterschiedlicher Art und Weise genutzt werden. Zu nennen sind hier das SchulWiki Köln und das Qualitäts- und Schulentwicklungs-Wiki, welche auf der freien Software Media Wiki basieren.

Das zentrale Angebot zum sicheren und webbasierten Speicherdienst uCloud für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte basiert auf freier Software und wurde gerade als Alternative zu kommerziellen und vielfach unsicheren Anbietern entwickelt. Die Schulkomplettlösung logineo und die allen Kölner Schulen zur Verfügung stehende Lernplattform moodle sind weitere Beispiele für Softwaresysteme im Clientbereich, die auf Open-Source-Basis entwickelt bzw. Open-Source-Basis entwickelte Komponenten in die Anwendung integrieren.

Grundsätzlich bemüht sich der Schulträger, für die Kölner Schulen, immer ein Softwareangebot zur Verfügung zu stellen, welches auf Open Source basiert.

Auf den Ebenen Betriebssystem und Bürokommunikation, ist wie folgt zu unterscheiden:

#### Allgemeinbildende Schulen:

In den allgemeinbildenden Schulen wird standardmäßig das Betriebssystem MS Windows 7 mit dem Softwarepaket Open Office bzw. Libre Office eingesetzt.

Einer der Hauptgründe, die bisher immer noch gegen den Einsatz eines Open Source Betriebssystems in den allgemeinbildenden Schulen sprechen, ist die Anforderung der Lernsoftware. Die von der Grundschule bis zur Mittelstufe eingesetzte pädagogische Software setzte bisher immer ein Microsoft Betriebssystem voraus.

#### Berufskollegs:

In den Berufskollegs wird das Betriebssystem MS Windows 7 und das Softwarepaket MS Office 2010 eingesetzt.

Zur Begründung wird auf den Bedarfsanerkennungsbeschluss 4129/2012 des Ausschuss Schule und Weiterbildung zur „Bedarfsanerkennung für die Beschaffung von Microsoft Lizenzen für Schulen“ verwiesen. Hier nochmals die entscheidenden Passagen in der Begründung:

„...Berufskollegs als berufliche Ausbildungseinrichtungen sehen sich der pointiert vorgetragenen Erwartung der Wirtschaft gegenüber, dass die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des marktführenden Office Programms von Microsoft erfolgt. Bisher ist die Ausrüstung der BKs mit Microsoft Office nur punktuell erfolgt. Updates mussten von den BKs aus den pauschalen Mitteln, die den BKs zur Verfügung gestellt wurden, finanziert werden. Eine Vielzahl der Berufskollegs sind aktuell noch mit Open Office ausgestattet. Die Festlegung auf Open Office als Standard muss aus dem o.g. Grund für die BKs nun aufgegeben werden“.

Generell bleibt anzumerken, dass es in den Schulen deutliche Widerstände gegen Open Source Produkte auf der Ebene Betriebssystem und Bürokommunikation gibt, da das unterrichtende Lehrpersonal:

- a. im Umgang mit den MS Produkten i.d.R. seit Jahren/Jahrzehnten vertraut ist und
- b. die Lehrerfortbildung hierauf abgestimmt und sehr weit fortgeschritten ist.

Ergänzend ist zu bedenken, dass Microsoft für den Bildungsbereich besondere vertragliche Bedingungen zur Verfügung stellt, welche nicht vergleichbar mit den allgemeinen Lizenzkonditionen sind.

Aktuell wird eine Lizenz mit 20,39 € berechnet. Unter den Aspekten von Support, Verfügbarkeit und Sicherheit mit eingesetzten Fachanwendungen stellt das Microsoft Betriebssystem für die Schulen in der dargestellten und eingesetzten Art und Weise die wirtschaftlichste Alternative dar.

Ein Betriebssystemwechsel im allgemeinbildenden Bereich dürfte demnach im Rahmen einer total cost of ownership-Betrachtung (TCO) keine deutlichen Einsparung ergeben.

Abschließend ist anzumerken, dass die dezentralen Schulserver (sog. **Kölner SchulServer**) ebenfalls mit einem Open Source Produkt als Server Betriebssystem eingerichtet sind.

**Zu 3. Wie im Konzept korrekt beschrieben wird, kann bei mehreren Ausschreibungen nicht garantiert werden, dass jeweils identische Produkte mit identischer Software beschafft werden. Wie kann dann eine hersteller- und plattformunabhängige Interoperabilität gewährleistet werden, wenn plattformbezogene Software und Lehrmaterialien (iOS Apps) oder Hardware (Apple TV) im Konzept vorgesehen werden?**

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich verfolgt der Schulträger bei zentral d.d. Schulträger finanzierten und betriebenen Geräten im Bereich des mobilen Lernens (Tablets) hersteller- und plattformunabhängige Interoperabilität im Wege einer sog. „2-Plattform-Strategie“ an (vgl. S. 16 des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“).

Diese Strategie stellt unter den Aspekten von Sicherheit, zentralem Support, Betriebswirtschaftlichkeit und Investitionsschutz die aktuell kompletteste Lösung dar. Für beide Plattformen stellt der Schulträger Unterstützung in Form eines zentralen Supports und Lösungen zum zentralen Managen (Softwarebetankung, Virenschutz, Jugendschutz etc.) der Geräte bereit.

Sofern die Schulen andere Lösungen bevorzugen (sog. „Dritte Plattform“), so habe diese auch den weiteren Betrieb der Geräte sicherzustellen. Eine Unterstützung d.d. Schultäger (z.B. Betrieb und Support der Geräte) wird in diesem Fall nicht gewährt.

Was den Bezug zu den Lösungen der Fa. Apple anbelangt, kann hierzu folgendes ergänzt werden:

Apple ist bis zum heutigen Tag der Anbieter, welcher im Bereich Schule und Bildung die weiteste Verbreitung und mit Abstand die komplettesten Angebote (Hardware, schulische Apps und Lehrmaterialien) und Unterstützungen (kostenfreie Einweisung und Fortbildung) anbietet.

Die Geräte bieten aktuell einen hohen Investitionsschutz und ein sehr hohes Maß an Barrierefreiheit (Stichwort Inklusion mit Beispiel am Berufskolleg Deutzer Freiheit). Abschließend sollte auch die Qualität der Apps und die große Auswahl an kostenfreien Apps (z.B. Bürokommunikation, Musik, Bild und Videobearbeitung) für den Bildungsbereich nicht unerwähnt bleiben. So sind sehr viele Apps für das schulische Umfeld kostenfrei.

Selbstverständlich ist dem Schulträger bewusst, dass alle Bemühungen, konzeptionelle Ideen und Überlegungen, sich nur auf den Moment ihrer aktuellen Erstellung beziehen und insofern fortwährend neu zu beweisen und zu hinterfragen sind. Aus diesem Grund ist es das Selbstverständnis der Verwaltung, aktuelle technische Veränderungen permanent zu erfassen, auf ihre schulische Verwendung und Standisierung hin zu prüfen und ggf. einzusetzen. Das hierbei großer Wert auf den Einsatz frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien gesetzt wird, unterstreicht die verantwortliche Durchführung der beiden Open Educational Resources (OER) Veranstaltungen 2013 und 2014 in Köln.

**4. Wie können die datenschutzrechtlich verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleiter die Teilnahme ihrer Schule an der Schul-IT der Stadt Köln begründen, wenn das Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT kein Wort zum Datenschutz und dem Gebot der Datensparsamkeit verliert?**

**Antwort der Verwaltung:**

Der Schulträger liefert aus seiner Aufgabe heraus keine Daten. Aufgabe des Schulträgers ist es, Systeme zur Datenhaltung- und -verarbeitung bereitzustellen.

Im Rahmen der Inbetriebnahme einer Software ist die datenschutzrechtliche Betrachtung verpflichtend (siehe auch die Leistungsbeschreibungen). Der Inbetriebnahmeprozess von neuer Software sieht grundsätzlich eine datenschutzrechtliche Betrachtung vor, so dass der Datenschutzbeauftragte der Schulen immer eingebunden wird.

**5. Gibt es in Köln Schulen, die aufgrund des Ergänzungserlasses zur Einführung von grafikfähigen Taschenrechnern in der Sek. 2 Laptops oder Tablets als Alternative zum Taschenrechner einsetzen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Hierzu gibt es eine Entscheidung der Bezirksregierung in der Form, dass mobile Endgeräte analog Handys zu bewerten sind und ein Einsatz in Klausuren und Prüfungen nicht gestattet ist.